

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Fünfundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1900.**

II.

Die Quellen
des Chronicon Wirzburgense.

Von

Harry Bresslau.

In einer kurzen Notiz (N. A. XXIII, 268 n. 76) über das 1897 erschienene Buch von J. R. Dieterich: 'Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jhs.' habe ich die Absicht ausgesprochen, die Unrichtigkeit der Darlegungen des Verfassers, soweit sie sich auf Geschichtsquellen des 11. Jhs. beziehen¹, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins eingehender nachzuweisen. Inzwischen ist es mir zweckmässig erschienen, aus den dieser Aufgabe gewidmeten Untersuchungen einen Abschnitt auszuschneiden, der, für jene Zeitschrift nicht recht geeignet, um so besser in den Rahmen der unsrigen sich einfügt. Es handelt sich um die Würzburger Chronik, deren Verhältnis zu älteren Quellen bisher mehrfach untersucht, aber noch nicht richtig erkannt worden ist, während es sich doch mit voller Sicherheit nachweisen lässt. Dieser Nachweis hat freilich zunächst nur ein litterarhistorisches Interesse, gewinnt aber dadurch doch eine etwas grössere Bedeutung, dass durch ihn den Ausführungen Dieterichs über die für die Geschichte des zweiten Viertels des 11. Jhs. wichtigsten Quellen — Wipo und Hermann von Reichenau — ihre Grundlage entzogen wird.

Den Ausgangspunkt für Dieterichs gesamte Forschungen bildeten nämlich, wie er selbst im Vorwort seines Buches mittheilt, Studien, die mit seinen Vorarbeiten für die Ausgabe der Streitschriften des Honorius von Autun in *Libelli de lite* Bd. III zusammenhängen. Offenbar ist er durch diese Studien zu einer Untersuchung des Chron. Wirzburgense veranlasst worden, das bekanntlich eine Hauptquelle für des Honorius *Summa totius imaginis mundi* war. Es ist sehr begreiflich, dass ihn bei solcher Untersuchung die bisherigen Arbeiten über den ersten, wesentlich von dem Chron. Suevicum universale abhängigen Theil der Würzburger Chronik nicht zu befriedigen vermochten. Er stellte fest, dass die letztere, die wir von nun an W

1) Zu den auf Quellen älterer Zeit bezüglichen Ausführungen Dieterichs vgl. jetzt Perlbach N. A. XXIV, 249 ff. und Kurze das. S. 427 ff.

nennen wollen, abgesehen von jenen Lokalnотizen, die erst in der Würzburger Gegend in sie eingefügt wurden, ein Plus von Nachrichten vor der schwäbischen Chronik — sie mag im folgenden durch die Sigle S bezeichnet sein¹ — voraus hat, das Dieterich auf nicht weniger als sechzehn² verschiedene Urquellen mit grossem Fleisse zurückführte. Fast alle diese Schriften waren auch in S schon benutzt worden, oder vielmehr in einem uns nicht erhaltenen Geschichtswerk, aus dem (wie Dieterich in Uebereinstimmung mit meinen früheren Untersuchungen³ annimmt) sowohl S wie Hermann von Reichenau in reichem Maasse geschöpft hatten; mit Recht schien es Dieterich — im Gegensatz zu den Ausführungen von Buchholz⁴ — ganz unglaublich, dass der Verfasser von W alle diese Quellen noch einmal zu Rathe gezogen haben sollte, um ihnen hier und da, und manchen von ihnen nur an einer einzigen Stelle, einige wenige Worte zu entlehnen. So kann ein mittelalterlicher Schriftsteller nicht gearbeitet haben, meinte Dieterich, und ich, der ich früher mit Bezug auf S ähnlich geurtheilt habe, bin weit davon entfernt, ihm in dieser Meinung zu widersprechen. Wie aber war nun das Verhältnis, in dem W einerseits zu S, andererseits zu den Quellen von S steht, zu erklären? Dieterich hielt keine andere Antwort auf diese Frage für möglich, als die Annahme, dass die gemeinsame Quelle von S und Hermann von Reichenau (H) auch die Quelle von W gewesen sei, dass der ganze Inhalt von W, mit Ausnahme natürlich der Würzburger Zusätze, auf diese verlorene Quelle (X) zurückgehe (S. 32). Nun aber zeigten sich neue Schwierigkeiten. Es gab Fälle, in denen in W einerseits, in S andererseits dieselbe Sache mit anderen Worten und zwar so erzählt war, dass die Worte von W auf eine Urquelle, etwa auf Fredegar, diejenigen von S auf eine andere Urquelle, etwa auf Prosper, zurückgingen, in H aber beide benutzt zu sein schienen.

1) Dieterich nennt die schwäbische Chronik (früher *Epitome Sangallensis*, in der Ausgabe, SS. XIII, *Chron. Suev. universale*) E¹, die Würzburger E²; ich kann diese Bezeichnungen nicht acceptieren, weil in ihnen bereits die, wie wir bald sehen werden, völlig irrige Ansicht Dieterichs über das Verhältnis dieser Schriften unter einander und zu einer vermeintlichen gemeinsamen Quelle zum Ausdruck kommt. 2) Die Zahl ist nicht ganz genau; denn wenn Dieterich S. 13 und N. 34 einen kurzen Satz aus W Theodos. I. 3 auf Prosper chr. 1186 zurückführt, so hat er übersehen, dass die ganze Stelle schon bei S Theodos. I. 2 steht. Aber ob es sich um 16 oder um 15 Urquellen handelt, darauf kommt natürlich gar nichts an. 3) N. A. II, 566 ff. 4) Buchholz, *Die Würzburger Chronik*. Eine quellenkritische Untersuchung. Leipzig 1879.

Die Vermuthung, dass schon in X die beiden Urquellen compiliert gewesen wären, schien wohl in einigen dieser Fälle eine denkbare Erklärung für diesen Thatbestand zu bieten; in anderen erwies auch sie sich als gänzlich unmöglich: so schien Dieterich nichts anderes übrig zu bleiben, als die Annahme, dass in X die beiden Urquellen unvermittelt neben einander gestanden hätten, d. h. dass hier wiederholt ein und dasselbe Ereignis zweimal, mit den Worten zweier verschiedener Urquellen berichtet war. Dergleichen kommt ja in mittelalterlichen Compilationen gelegentlich vor; auch der Ann. Saxo z. B. hat in einem oder dem anderen Fall dasselbe Geschehnis zweimal zu verschiedenen Jahren erzählt, indem er das eine Mal aus einer, das andere Mal aus einer anderen Quelle schöpfte und bei der zweiten Stelle die erste nicht mehr im Gedächtnis hatte. So aber schien hier der Sachverhalt nicht zu sein; nicht in ein oder dem anderen Falle, sondern 'durchweg' schien Dieterich (S. 28) hier die Sachlage die zu sein, dass in X 'die Auszüge aus den Urquellen, ob verkürzt oder unverkürzt, unmittelbar neben einander standen'. Daraus folgerte er dann sogleich weiter, dass X 'weder die Form von ausgearbeiteten Annalen noch die einer Weltchronik gehabt haben könne, sondern vielmehr nichts weiter gewesen sei, als eine chronologisch geordnete Excerptensammlung, die als Vorarbeit zu einer Weltchronik dienen sollte'. Da nun X aller Wahrscheinlichkeit nach in Reichenau entstanden sein musste, so lag sofort die von Dieterich in der That ausgesprochene Vermuthung nahe, dass Hermann von Reichenau X als Vorarbeit zu seinen geschichtlichen Arbeiten selbst zusammengestellt habe. Aus dieser Vorarbeit mochte dann der fleissige Mönch zuerst den kurzen Abriss einer Weltchronik, der uns in S vorliegt, später — mit Benutzung dieses Abrisses — seine grössere Chronik (H) hergestellt haben¹, während W, aus S und X compiliert, einen ungeschickten Auszug darstellt, der von 'jemandem angefertigt wurde, der in der Excerptensammlung Hermanns wenig Bescheid wusste'. Für X aber war alles -- so meint Dieterich S. 32 — in Anspruch zu nehmen, was W und S und H und selbst das, was nur je zwei von diesen drei Quellen gemeinsam war.

Hier halte ich mit meinem Versuch inne, den Gedankengang Dieterichs, den er selbst leider nie recht über-

1) Für beides führt Dieterich noch eine Anzahl von Gründen ins Feld, die wir hier nicht näher prüfen wollen, da wir uns an dieser Stelle nur mit dem Chron. Wirzib. beschäftigen.

sichtlich und im Zusammenhang resumiert, wiederzugeben. Er selbst ist von der Richtigkeit seiner Annahmen und Schlussfolgerungen so sehr überzeugt, dass er sich fest einbildet bewiesen zu haben, was er vermuthet hat¹. Die weiteren Consequenzen, die sich ihm nun aus dieser Ueberzeugung, zumal über das Verhältnis Hermanns zu Wipo's Gesta Chuonradi, ergeben mussten, haben wir hier nicht zu prüfen. Dagegen constatieren wir hier noch einmal, dass seine Untersuchung des Chronicon Wirzburgense und die Ansicht, die sich ihm in Folge dieser Untersuchung aufdrängte, der Ausgangs- und der Angelpunkt der ganzen Kette von Schlussfolgerungen ist, auf denen sich Dieterichs Ueberzeugung aufbaut. Erweise ich jene Untersuchung als durchaus verfehlt, jene Ansicht als völlig verkehrt, so werfe ich, wie mit einem Lufthauch, das ganze Kartenhaus um, das Dieterich vor unseren Augen aufgebaut hat und das er in eigenthümlicher Selbsttäuschung für ein festgefügtes und gut fundamentiertes Gebäude hält.

Indem ich mich dieser Aufgabe zuwende, verzichte ich darauf, die logischen Fehler und Trugschlüsse, die in dem skizzierten Gedankengange Dieterichs eine Rolle spielen, hier im einzelnen aufzuzeigen; ich begnüge mich damit, den wirklichen Sachverhalt nachzuweisen; durch diesen Nachweis wird nicht nur die Annahme eines Zusammenhanges von W mit der Quelle von S und H ausgeschlossen und die Stellung von W innerhalb unseres Quellenkreises klargelegt werden, sondern es knüpfen sich daran noch einige andere Ergebnisse, die wenigstens litteraturgeschichtlich ein gewisses Interesse beanspruchen können, wenn auch ihre Wichtigkeit im grossen und ganzen nicht erheblich ist.

Bei den Untersuchungen über die Quellen von W hat man — was mir von jeher wunderbar gewesen ist — niemals dem Umstand genügend Rechnung getragen, dass etwa von 753 an² W im wesentlichen nichts anderes ist als

1) In seiner Habilitationsschrift 'Die Polenkriege Konrads II. und der Friede von Merseburg' (Giessen 1895), die früher erschienen, aber später geschrieben ist, als der Anfang der Arbeit über die Reichenauer Geschichtsquellen (deren Druck schon 1895 begonnen haben muss), sagt er S. 4, indem er sich einredet, dass er dies 'mit voller Sicherheit nachgewiesen' habe: 'Die Verwandtschaft der Würzburger Chronik, der Epitome (unseres S) und der Chronik Hermanns des Lahmen wird vermittelt durch ihre in Reichenau entstandene gemeinsame Vorlage, die sich bei näherem Zusehen als nichts anderes erwies, denn als eine erste Ausarbeitung der Chronik Hermanns selbst'. 2) Dieterich S. 46 sagt 'von 779 ab' und meint wohl 769, da für die Zeit von 769 bis 779 keine Quelle ausser S in W benutzt ist. Aber schon für die Zeit von 753—769 findet

eine etwas verkürzte Abschrift von S¹. Für die auffallende Erscheinung, dass der Verfasser von W, wenn ihm, wie Dieterich annimmt, das grosse Sammelwerk Hermanns von Reichenau, oder, wie Waitz und Buchholz glauben, Werke wie die Annales Einhardi und die Gesta pontificum Romanorum vorlagen, von diesen reich fliessenden Quellen nach 753 keinerlei Gebrauch mehr gemacht hätte, hat keiner dieser Forscher eine ausreichende Erklärung gegeben.

sich in W nur eine einzige Notiz, die nicht in E steht; ich komme unten auf diese zurück. 1) Was W nach 753 vor S voraus hat, sind zunächst seine Würzburger Lokalnachrichten, über deren Ursprung in Würzburg kein Streit ist. Zu diesen rechne ich mit Dieterich S. 7 N. 20 auch die Nachrichten vom Tode der h. Adalbert und Bruno, weiter aber auch die Notiz Pippin 2: Inventio capitis Iohannis Baptistae, die an das Collegiatstift erinnert, das dem Täufer in der Vorstadt Würzburgs Haug geweiht war. Für noch jüngere Zuthaten halte ich zu 912 in dem Satze: Counradus filius Counradi illius quem Adalbertus Babenbergensis interfecit in regnum elevatus regnavit ann. 7 die hervorgehobenen in E fehlenden Worte und zu Otto I. 15 den Satz: Inde cum regina coniuge sua Willa nomine ad castellum Babenberch deductus praesentem vitam clausit. Sie tragen einen ausgesprochenen Bamberger Lokalcharakter, und wenn man sich erinnert, dass die einzige für diesen Theil der Chronik in Betracht kommende Hs. (der im N. A. XXI, 226 ff. von mir beschriebene Cod. Carlsruhensis 504; Cod. Bamberg. B. IV. 6 reicht nicht so weit) in Bamberg geschrieben ist, wird man über die Entstehung dieser Zusätze nicht wohl im Zweifel sein können. Es bleiben, wenn ich nichts übersehen habe, noch vier Stellen von W nach 753, die man in S vermisst: Ludwig I. 16 Tod Paschals; Ludwig II. 15: Lotharius rex tonsuram et monachicum habitum suscepit moriturus; Ludwig II. 32 Tod Hadrians, endlich Karl III. 11: Karolus imperator vivus dimisit regnum (statt Carolus imp. regno privatur in S.). Hiervon scheidet die Nachricht über den Tod Hadrians aus; sie fehlt zwar in dem Text von S bei Sighard und in den Ann. Mell. sowie in dem ursprünglichen Text des Göttheimer Cod., ist aber hier von einer zweiten Hand über der Zeile nachgetragen. Danach wird auch die Notiz über den Tod Paschals um so eher der von W benutzten Hs. von S zugeschrieben werden können, als diese ja keineswegs in allen Einzelheiten mit den uns erhaltenen Hss. übereinstimmte. — Was ferner die Stelle Ludwig II. 15 angeht, so ist hier in W offenbar eine zweite Quelle neben S benutzt, denn deren Nachricht 'Lotharius imperator obiit' (die freilich in einer anderen Fassung von S, auf die wir unten zurückkommen, vielleicht etwas ausführlicher gewesen ist und — nach Anleitung des Auctar. Garstense, der Ann. S. Rudberti Salisburg. und mit Rücksicht auf H — etwa gelautet haben dürfte: Lotharius imperator in Prumiensi monasterio monachus factus obiit) hat er zu Ludwig II. 20 noch einmal verzeichnet. Da nun der Wortlaut von Ludwig II. 15 dem der Ann. Hersfeldenses (vgl. A. Hild. Quedlinb. Weissenburg. Altah. Lampert) entspricht, so wird die Notiz auf diese zurückgehen und von demselben Bamberger herrühren, der zu 912 die Angaben über Konrads Tötung durch Adalbert von Babenberg (vgl. Lamp., A. Weissenburg, 905) und zu Otto I. 15 (wie hier auch Dieterich annimmt, S. 8 N. 21) die Notiz über Berengars und Willas Exil in Bamberg einer Ableitung der Ann. Hersf. entlehnt hat (vgl. Beilage 1). So bleibt denn nur unsicher, wie der von S abweichende Wortlaut bei Karl III. 11 in W entstanden ist.

Lag unter diesen Umständen von vornherein die Annahme nahe, W habe das Plus der Nachrichten, das er bis 753 vor S voraus hat, wenigstens in der Hauptsache einer einzigen Quelle, und zwar einer bis etwa in die Mitte des 8. Jhs. reichenden Compilation entlehnt, so würde ich an einem solchen Sachverhalt, dessen Möglichkeit seltsamer Weise meine Vorgänger in der Kritik von W nicht einmal in Erwägung gezogen zu haben scheinen, auch dann nicht gezweifelt haben, wenn diese Compilation heute nicht mehr nachweisbar wäre. Denn, wie Wattenbach gelegentlich¹ einmal bemerkt hat: solcher Compilationen aus bekannten und überall verbreiteten Büchern wie Hieronymus und Rufinus, Orosius und Beda, Paulus Diaconus und Fredegar und dem Liber pontificalis, hat es gewiss weit mehrere gegeben, als uns heute erhalten sind. Aber ich brauche mich nicht damit zu begnügen, diese Annahme bloss als möglich hinzustellen; ich bin in der glücklichen Lage sie apodictisch behaupten und die von W benutzte Quelle unmittelbar nachweisen zu können².

Von dem, was W in der Zeit von Honorius bis 741 vor S voraus oder von ihm abweichend berichtet, geht nahezu alles auf das in SS. XIII, 1 ff. von Waitz herausgegebene Chronicon universale ad a. 741 zurück. Sobald dieser Satz einmal ausgesprochen ist, bedarf er eigentlich kaum eines Beweises; der Text von W wie für diese Partie derjenige der Chronik (C) liegen gedruckt vor, und die einfachste Vergleichung bestätigt die Richtigkeit unserer Behauptung. Ich beschränke mich daher darauf, einige wenige Stellen beider Quellen mit einander zu vergleichen, nicht bloss um nachzuweisen, dass C in W benutzt ist, sondern zugleich, um zu zeigen wie der Verfasser von W bei dieser Benutzung verfahren ist.

Bei dem Bericht über die Universalsynode von 681 fügt W dem Bericht von E hinter den Worten 'sub Agathone papa' hinzu: 'qui Dono successit, coram piissimo principe Constantino et legatis apostolicae sedis et episcopis 150 residentibus. Ea vero hora tante aranearum telae in medio populi ceciderunt, quot sordes heresium expulsas omnes mirarentur'. Hiervon sind die Worte 'qui Dono suc-

1) SS. XVII, 577. 2) Dass ich aber nicht erst jetzt, da ich die Quelle von W nachweisen kann, sondern schon ehe mir diese Quelle bekannt sein konnte, aus rein methodischer Erwägung den richtigen Sachverhalt erschlossen habe, dafür darf ich auf meine Bemerkungen in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Bd. II, Abth. II, S. 43 verweisen, die Dieterich leider unbekannt geblieben sind.

cessit' aus S, wo Donus als der 74., Agatho als der 75. Papst genannt wird, abgeleitet. Alles übrige stammt aus C (S. 16): 'residente piissimo principe Constantino . . . simulque legatis apostolice sedis et episcopis 150 residentibus. Ea vero hora tante tele araniarum nigrissime in medio populi ceciderunt, ut omnes mirarentur, quod sordes hereseum expulse sunt'. Bereits in C waren also hier die Berichte von Beda 560 (Chron. minora III, 314f.) und des Liber pontific. (ed. Mommsen S. 197) verbunden; in dem letzteren fehlt zwischen 'ea' und 'hora' das behufs solcher Verbindung in C eingefügte 'vero'; W hat es mit übernommen.

Bei Mauricius 21 hat W einen längeren, in S fehlenden Bericht über die Auffindung der Tunica Christi in Jaffa. Er stammt aus C (S. 12 Z. 39), wo er aus Fredegar IV, 11 entlehnt ist. Aber während es bei Fredegar z. B. heisst: 'tonica — qui eidem in passionem sublata est et a militibus qui eum custodebant est sortita' finden wir

in C	in W
Tunica . . . que in passione eidem sublata est, super quam milites sortem miserunt	Tunica . . . super quam milites sortem miserunt.

und während Fredegar erzählt: 'eam in loco, ubi crux domini adoratur, . . . posuerunt', sagt

C	W
et in ecclesia, ubi crux domini adoratur, posuerunt.	in aecclesia, ubi crux domini adoratur, posuerunt.

Der umfangreiche Zusatz zu dem Texte von S, den W bei Heraclius 26 macht, stammt aus C (S. 13 Z. 42 ff. und S. 14 Z. 5 ff.), der hier auf Fredegar IV, 65. 66 beruht. Auch hier kehren Aenderungen, die C am Wortlaut Fredegars vorgenommen hat¹, in W wieder, so dass über die Art des Abhängigkeitsverhältnisses kein Zweifel sein kann.

An der von Dieterich S. 25 besprochenen Stelle Honorius 13 fügt W dem Texte von S (der mit demjenigen Hermanns wesentlich übereinstimmt und auf Prosper zurückgeht) die Worte 'apud Ravennam' hinzu² und ersetzt dessen

1) CW: 'per omnes provincias imperii sui' ('sui' fehlt bei Fredegar); C: 'cum universis militibus de universis provinciis imperii sui nimia multitudine'; W: 'cum universis universarum provinciarum eius militibus'; Fredegar: 'congregatis undique de universas provincias emperiae nimia multitudine militum'. 2) Das weiter hinzugefügte 'decimo imperii sui anno' steht in keiner Quelle. W hat es angehängt, weil er

Ausdruck 'in regni consortium sumpsit' durch 'regni consortem fecit'. Aber weder hat er hier etwa Fredegar II, 50, der zu Hon. 25 einen W entsprechenden Text bietet, direct benutzt, noch die gemeinsame Quelle von S und Hermann, in der die Berichte Prosper's und Fredegars 'unvermittelt neben einander gestanden hätten', vielmehr geht er auch hier auf C (S. 6 Z. 40) zurück, wo Fredegars Text wiederholt ist¹. Dass der Sachverhalt so ist, ergibt sich deutlich, wenn man den Wortlaut des unmittelbar folgenden Satzes genau vergleicht:

Fredegar: Constantius imperator Ravennam² moritur
in suo tercio consolatus anno.

C	W
Constancius imperator anno 3. imperii sui Ravenna moritur.	Constantius imperator Ra- venne moritur tercio impe- rii sui anno.

Es ist nicht erforderlich, weitere Beispiele anzuführen; das Verhältnis bleibt für den ganzen hier zur Vergleichung herangezogenen Abschnitt durchaus dasselbe: abgesehen von den Würzburger Zusätzen und sehr wenigen Stellen, die wir nachher verzeichnen werden, beruht für den Abschnitt von Honorius an W lediglich auf einer Verbindung von Auszügen aus C³ mit einer etwas gekürzten Abschrift von S.

Für die Zeit vor Honorius ist der volle Wortlaut von C noch nicht gedruckt. Aber Mommsen hat in den Chron. minora III, 336 ff. nach elm. 246 eine Uebersicht über den Inhalt wenigstens für die Zeit von Constantin I. an gegeben; ich habe dann die Hs. selbst, die mir durch die Güte des Herrn Directors der Münchener Staatsbibliothek hierher gesandt worden ist, für diesen und für den Abschnitt bis auf Constantin noch selbst benutzen können. Das Ver-

die Sache erst zu a. 13 nachträgt; in der von ihm benutzten Hs. von S ist sie wahrscheinlich bei a. 10 (in Richards Druck bei a. 11 berichtet) gewesen.

1) Wenn W weiter zu 'Honorius moritur' von S hinzufügt 'Frater Placidiae', so hat er das aus den bei S unmittelbar vorangehenden Worten 'Placidia a fratre Honorio . . . ad orientem mittitur' entnommen.

2) So Cod. 1; 'Ravenna' die übrigen; 'Ravennae', wie Dieterich S. 26 schreibt, hat keine Hs.

3) Dass wirklich diese und nur diese Compilation benutzt ist, dafür vgl. man am Schluss des besprochenen Abschnitts etwa noch bei W Karolus Pippini filius 22 'cum suis nuntiis Romam remisit' und 741 'Alamanniam atque Thoringiam sortitur'. Schon der Druck SS. XIII, 19 Z. 28 und 30 belehrt uns, dass diese Ausdrücke so nur der Compilation, aber nicht der Urquelle, der Fortsetzung Fredegars, angehören.

hältnis bleibt insofern auch in diesen Partien völlig das gleiche, als die Benutzung von C durch W keinem Zweifel unterliegt. Auch hier seien nur einige wenige Belege dafür beigebracht.

Wenn z. B. in W zu Jovianus I (an der von Buchholz S. 3 und von Dieterich S. 46 f. besprochenen Stelle) der Text des Orosius adv. pag. VII, 31¹ mit dem von S compiliert ist, so erklärt sich das ganz einfach daraus, dass in C der Wortlaut der Orosianischen Stelle:

‘Cum in cubiculum quoddam novum sese cubitum recepisset, calore prunarum et nidore parietum nuper calce inlitorum adgravatus et suffocatus . . . vitam finivit’

so wiedergegeben ist (Cod. Monac. f. 70):

‘cum cubiculo quodam novo cubaret calore prunarum et nitore parietum nuper calce inlitos² adgravatus obiit’,

während es in S, wo dieselbe Quelle zu Grunde liegt, heisst: ‘*Jovianus in nova domo recubans suffocatus odore prunarum et calcis moritur*’.

Aus einer Compilation beider Stellen, also von S und C, ist der Wortlaut von W entstanden:

‘*Jovianus novo cubiculo recubans, calore prunarum et nitore parietum nuper calce illitorum suffocatus obiit*’.

Aehnlich steht es bei Claud. II, 1; der Satz: ‘ob quod in curia clyppeus aureus et in capitolio statua aurea a senatu ei decreta est’ ist nicht etwa erst in W aus Orosius und Beda zusammengesetzt (Dieterich S. 12 N. 32), sondern aus C (Cod. Monac. f. 61’), wo nur ‘que’ statt ‘quod’ und ‘a senatu ei’ hinter ‘aureus’ steht, abgeschrieben³.

Der Beiname Hostilius des Kaisers Gallus, der in S fehlt (Dieterich a. a. O.), steht in derselben verkehrten Form⁴ wie in W auch in C (Cod. Monac. f. 60).

Als letztes Beispiel führe ich aus dieser Partie an Valerianus 7. Die Urquelle, Orosius VII, 22, sagt über die Gefangenschaft des Kaisers: ‘Valerianus ilico . . . a Sapore Persarum rege captus, imperator populi Romani ignominiosissima apud Persas servitute consenuit, hoc infamis officii continua, donec vixit, damnatione sortitus, ut ipse

1) VIII, 31 bei Dieterich a. a. O. ist Druckfehler. 2) So die Hs. statt ‘inlitorum’. Natürlich hat W nicht diese fehlerhafte Hs. benutzt.

3) Bei Orosius VII, 23 heisst es: ‘cui a senatu clipeus aureus in curia et in capitolio statua aequae aureae decreta est’; bei Beda S. 292: ‘ob quae in curia clypeus aureus ei et in capitolio statua aurea conlocata est’.

4) ‘Hostilianus’ Oros. VII, 21; Paulus Hist. Rom. VIII, 5.

adclinis humi regem semper ascensurum in equum non manu sua sed dorso attolleret'. Dagegen sagt C, Orosius und Beda S. 292 compilierend (Cod. Monac. f. 60): 'hac persecutione commota, Valerianus statim a Sapore Persarum rege capitur ibique luminibus orbatus aclinus (!) humi regi (!) semper ascensurum in aequum dorso attollebat, hac servitutē miserabile (!) consenescit'. Und trotz der Verderbnis dieses Textes erkennt man leicht, dass die Worte von W, so weit sie nicht auf S zurückgehen: 'Valerianus, commota persecutione, a Sapore rege Persarum captus et oculis privatus acclinis humi regem semper ascensurum in equum dorso attollebat. Sicque servitute miserabili consenescit' aus dieser und nur aus dieser Quelle, die natürlich in einer anderen Hs. benutzt ist, stammen.

Ausser S und C hat W in diesem Abschnitt aber noch eine andere Quelle, die *Historia Romana* des Paulus Diaconus benutzt. Ein Theil der Nachrichten, die in der Ausgabe von W auf Paulus zurückgeführt sind, stammt allerdings nicht aus diesem, sondern wiederum aus C, wo Eutrop, den Paulus ausschrieb, ausgiebig benutzt ist¹. Aber das meiste von dem, was in W mit Paulus übereinstimmt, ist doch aus diesem selbst entnommen²; W hat also in diesem Abschnitt nicht bloss zwei, sondern drei Quellen compilirt³.

Ich stelle nun die wenigen Nachrichten zusammen, die sich bis zum Jahre 741 — soweit reicht bekanntlich C — nicht aus einer dieser drei Quellen nachweisen lassen.

In dem Abschnitt bis auf Honorius, für den der Text von C noch nicht gedruckt vorliegt, ist es nur eine einzige Stelle, die da in Betracht kommt, die Notiz über Ba-

1) So heisst es z. B. von Nero in der *Hist. Rom.* VII, 15: 'a senatu hostis iudicatus, cum quaereretur ad poenam' u. s. w. C hat dagegen (vgl. Eutrop. VII, 15; Orosius VII, 7) 'hostis a senatu pronuntiatus est, cumque ad poenam quaereretur'. Da nun in W steht: 'hostis tandem a senatu pronuntiatus, cum ad poenam quaereretur', so hat der Verf. von W auch an dieser Stelle, an der er im übrigen die *Hist. Romana* sehr ungeschickt benutzt, daneben C herangezogen. 2) Auf die *Hist. Romana* des Paulus VII, 21 geht auch die von Waitz SS. VI, 18 Z. 67 durch den Druck hervorgehobene Stelle 'Hierosolimis — conflixit' zurück. 3) Ich will zu diesem Abschnitt noch anmerken, dass an den beiden ersten Stellen, an denen Dieterich S. 47 N. 5 eine Uebereinstimmung zwischen W und Hermann von Reichenau gegenüber S beobachtet hat, die Differenz zwischen W und S lediglich eine scheinbare ist: Sichard hat hier den fehlerhaften Text von S emendiert; in der Engelberger Hs. von S, die ich bei den Vorarbeiten für diese Untersuchung noch einmal eingesehen habe, stimmt der Text in den Fehlern 'divicie' (statt 'delicie') und 'Vestali' (statt 'Vestiliani') mit W und H überein. An den anderen Stellen, die Dieterich hier anführt, auf die er aber selbst kein Gewicht legt, habe ich den Text der Engelberger Hs. nicht verglichen.

silius zu Valens 1. Sie geht zurück auf Hieronymus (ed. Schoene S. 198 p, vgl. den Zusatz der Hss. FP), dürfte aber schwerlich unmittelbar aus ihm geschöpft sein: einmal deswegen, weil eine unmittelbare Benutzung des Hieronymus wohl mehr Spuren als diese eine in W hinterlassen haben würde¹, sodann deswegen, weil in den Worten 'vir sapientissimus et continentissimus, sed ut aiunt superbus' gegenüber dem Text der Quelle 'qui multa continentiae et ingenii bona uno superbiae malo perdidit' eine eigenthümliche Auffassung hervortritt, wie sie dem Compiler von W sonst nicht eigen ist. Obwohl die Stelle in beiden Hss. von C fehlt², halte ich nicht für unmöglich, dass sie in derjenigen Hs., die in W benutzt ist und die, wie eine genaue Vergleichung der Lesarten mich belehrt hat, weder mit dem Münchener noch mit dem Leidener Codex identisch war, gestanden hat. Denn beide Hss. weichen, wie bereits Waitz (N. A. V, 488 ff.) bemerkt hat, mehrfach von einander ab, und keine von ihnen bringt den Text der gemeinsamen Vorlage rein zur Anschauung; ist der Münchener Codex im allgemeinen reicher als der Leidener, so erscheint es doch nicht als ausgeschlossen, dass auch er einmal eine Stelle fortgelassen hat, die in der Vorlage stand³.

Demnächst findet sich bei Justinian 20 ein längerer Zusatz 'His temporibus Cassiodorus apud urbem Romam

1) Wenn Dieterich S. 12 N. 33 eine Reihe von Stellen anführt, an denen W doch dem Hieronymus näher stehe als S, so sind diese Stellen ganz verschieden zu beurtheilen. Was W zu Tib. 22 mehr hat als S, stammt aus C. Bei Claudius 6 fehlt allerdings in Richards Druck von S das Wort 'inventi', das auf Hieronymus zurückgeht, aber es steht in den auf einer anderen Hs. von S beruhenden Ann. Mellicenses (SS. IX, 485); und es steht auch im Cod. Engelbergensis (3 in meiner Ausgabe). Aus der Form 'erogaverat' statt 'erogabat' in der im übrigen in W mit S gleichlautenden Stelle Caracalla 4 wird auch Dieterich keine Folgerung ziehen wollen. Bei Constantin I. 1 sind W und S buchstäblich gleichlautend und was Dieterich aus dieser Stelle folgern will, ist ganz unverständlich. Endlich bei Julian 1 (wo der grosse Zusatz 'ossa spargunt' — 'consecravit aecclesiam' aus C stammt) fehlt allerdings im Drucke Richards der Name Paulinus, und die Ann. Mell., die die ganze Notiz übergangen haben, versagen hier; aber dass auch an dieser Stelle nur ein Fehler der von Richard benutzten Hs. oder ein Druckfehler in der Ausgabe vorliegt, kann ohne das geringste Bedenken angenommen werden. 2) Dass sie auch in der Leidener nicht steht, hat mir Herr Oberbibliothekar De Vries gütigst mitgetheilt. — Von der ehemals Trierer Hs. besitzen wir bekanntlich nur eine Abschrift vom J. 710 ab; der Parisinus 1615 aber hat überhaupt nur wenige Zusätze zu Beda dem älteren Theil von C entlehnt. 3) Im folgenden hat W bei Honorius 7 den Namen 'Abibon' hinzugefügt, der in S fehlt und aus irgend einem Calendarium ergänzt sein wird. Ich berücksichtige ihn nicht weiter.

claruit: hic primitus consul, deinde senator, ad postremum vero monachus extitit. Tunc quoque apud Constantinopolim Priscianus Cesariensis Iuliano consuli librum suum de grammatica arte obtulit'. Hiervon gehen die Worte Cassiodorus — Cesariensis auf Paulus Hist. Langob. I, 25, die folgenden nach Dieterich in letzter Linie auf die Vorrede von Priscians Grammatik zurück. Weitere Zusätze zu Constantinus III. 17 über Ansegis, den Sohn Arnulfs, und zu Tiberius 7 über Justinian und Leo stammen aus Paulus diac. VI, 23 und VI, 32. Sodann findet sich zu Leo 1 der Satz 'Karolus Saxoniam magna plaga vastavit', den schon Waitz mit den Ann. Lauresham. Alamannici u. s. w. zusammengestellt hat, und zu Leo 8, wo die Worte 'Sanctus Pirminius in Augiam insulam' aus S übernommen sind, der Zusatz 'eamque a serpentibus liberavit', endlich zu der Notiz über die Flucht Pirmins nach dem Elsass (Karolus Pipp. fil. 15) der Zusatz 'ex Augia pulsus', den auch Hermann hat.

Das ist alles, was ich aus dem Abschnitt bis 741 anzuführen weiss, und nur diese wenigen Stellen — im ganzen, wenn ich nichts übersehen habe, sieben — lassen sich in W nicht auf die drei Hauptquellen des Compilers, die Hist. Romana des Paulus und die uns erhaltenen Fassungen von C und S zurückführen.

Ich sage: auf die uns erhaltenen Fassungen und habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir keineswegs sicher sind, den vollständigen Text von C zu besitzen, dass dem Verfasser von W sehr wohl eine etwas reichere Fassung der Chronik bis 741 vorgelegen haben kann. Aber näher liegt noch anzunehmen, dass er einen etwas vollständigeren Text von S, als den bei Sichard gedruckten, benutzt und ihm die Mehrzahl jener wenigen Notizen entlehnt hat.

Denn mit der Ueberlieferung von S ist es sehr eigenthümlich bestellt, und Dieterich hat sehr Unrecht gethan, auf diesen Umstand keine Rücksicht zu nehmen. In den Hss. des Chron. Suevicum universale, die bisher bekannt sind¹, ist uns der Text der Chronik nirgends isoliert, sondern immer nur als Bestandtheil einer grösseren Compilation überliefert. In der verlorenen Hs. von St. Gallen, auf welcher der Druck Sichards beruht, folgen auf S von 1045²

1) Ueber eine neugefundene berichte ich in der zweiten Beilage zu dieser Untersuchung. 2) Der Jahresbericht von 1044 wird mit Buchholz und Dieterich noch S zuzurechnen sein. Er lautet bei S und H nahezu gleich; bei H fehlt die Ordnungszahl III. hinter 'Silvestrum'; bei

an die Chronik Hermanns von Reichenau bis 1054, sodann eine Fortsetzung bis 1066¹, die im wesentlichen auf Berthold zurückzugehen scheint. In der Göttweiher Hs. schliesst sich an S die Chronik Hermanns bis 1052 an; dann hat der Verfertiger dieser Abschrift die Arbeit eingestellt². In dem verschollenen Codex von Muri, von dem wir in einem Engelberger Codex des Frowin eine sehr schlechte Abschrift besitzen, war der Text von S selbst durch umfangreiche Auszüge, namentlich aus Regino, erweitert; es folgte von 1045 an Hermann, von 1053 an die sog. Compilation von S. Blasien. Dem Verf. der Ann. Mellicenses endlich, die beinahe den Werth einer Hs. von S haben, hat gleichfalls die Schwäbische Chronik bereits verbunden mit derjenigen Hermanns vorgelegen; erst von 1055 an wird der Text der Annalen selbständig.

Um so wichtiger ist es nun, dass wir auf Grund der Untersuchungen von Buchholz constatieren können, dass dem Verfasser der Würzburger Chronik der Text von S rein, d. h. ohne jede Fortsetzung und ohne Bestandtheil einer grösseren Compilation zu sein, vorgelegen hat; denn von 1045 an hört, wie Buchholz S. 16 ff. nachgewiesen hat und Dieterich S. 45 zugiebt, in W die Uebereinstimmung mit S und Hermann auf, und es beginnt mit diesem Jahre die selbständige Arbeit des Würzburger Chronisten. Hat dieser demnach S nicht in einer der uns erhaltenen Ueberlieferungsformen, in denen die schwäbische Chronik bereits ein Theil einer grösseren Compilation geworden war, sondern in einer anderen, wir dürfen zuversichtlich sagen, älteren Gestalt gekannt, so ist es an sich schon eine vollkommen erlaubte Vermuthung, dass in dieser Gestalt S um die wenigen Nachrichten reicher war, die wir oben S. 23 f. verzeichnet haben.

Diese Vermuthung lässt sich aber noch von einer anderen Seite her unterstützen. Die weit über den inneren Werth des Chron. Suev. univ. hinausgehende litterarhistorische Bedeutung desselben beruht bekanntlich nicht

S (wenigstens im Abdruck Richards) der Schlusssatz über Gebhard von Ravenna. Ich hätte also diesen Jahresbericht noch in meine Ausgabe von S aufnehmen sollen. 1) Jetzt wieder abgedruckt SS. XIII, 730 ff.

2) Beiläufig sei bemerkt, dass die Vermuthung Dieterichs (S. 63 N. 1), ein anderer verschollener Cod. Gotwic., der H von 1053 an und die Compil. Sanblas. bis 1080 enthielt, habe mit dem noch erhaltenen zusammengehört, daran scheitert, dass in dem letzteren zwar der Text mit 1052 abbricht, die Jahreszahlen aber bis 1058 voraufgeschrieben sind. Vgl. übrigens Wattenbach GQ. II⁵, 58, der vermuthet, jener verlorene Göttweiher Codex sei mit Cod. Vindob. 3399 saec. XVI. identisch.

allein auf seiner Benutzung in W und dessen zahlreichen Ableitungen, sondern insbesondere darauf, dass es die Grundlage der gesamten oesterreichischen Annalistik geworden ist. Von den Erzeugnissen, welche diese hervorgebracht hat, sind die Ann. Mellicenses schon oben erwähnt; sie haben, wie ich schon SS. XIII, 63 bemerkt habe, S in einer Fassung benutzt, welche derjenigen des Cod. Gotwicensis ausserordentlich nahe steht und möglicher Weise auf die verlorene Vorlage des letzteren zurückzuführen ist.

Anders steht es mit den Annalen von Salzburg, die Wattenbach SS. IX, 758 ff. als Ann. S. Rudberti Salisburgenses herausgegeben hat, und mit den ihnen nächstverwandten annalistischen Aufzeichnungen von Garsten und Admunt. Ihr Verhältnis zu den Melker Annalen ist sehr schwierig zu bestimmen und für den älteren Theil vielleicht noch nicht eingehend genug untersucht worden; Wattenbachs letztes Wort darüber¹ ist dies, dass die Ann. S. Rudberti weniger auf den Melker Annalen selbst, als auf einer gemeinschaftlichen Grundlage mit ihnen zu beruhen scheinen, und ähnlich hat O. Redlich geurtheilt². Ich will die Frage hier nicht zu entscheiden versuchen, aber ich will den Gedanken wenigstens anregen, dass in Salzburg eine andere Fassung von S als in Melk benutzt worden ist. Hierfür mache ich geltend, dass wenigstens zwei Nachrichten, die wir oben als Plus der Würzburger Chronik im Vergleich zu S kennen lernten, in dieser Salzburg-Garsten-Admunter Annalengruppe ihre Entsprechung finden. Zu W: 'His temporibus Cassiodorus apud urbem Romam claruit: hic prinitus consul, deinde senator, ad postremum vero monachus fuit. Tunc quoque apud Constantinopolim Priscianus *Cesariensis* Iuliano consuli librum suum de gramatica arte obtulit' vergleiche man:

Ann. S. Rudberti 535: 'Cassiodorus Senator psalterium exponit. Priscianus ad Iulianum consulem grammaticam scripsit'; Auctar. Garstense 535: 'Cassiodorus Senator librum psalmorum hoc tempore exponit. Priscianus *Cesariensis* libros grammatice artis ad Iulianum consulem patricium scribit'; ähnlich Ann. Admuntenses 535.

Wenn ferner W bei Tiberius 7 die auf Paulus Diac. zurückgehende, in S fehlende Nachricht hat: 'quem vide-

1) GQ. II⁶, 307. 2) Redlich, Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des 13. Jh. in Mittheil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung III, 528: in Salzburg kann man nicht so sehr von Ableitung aus den Melker Annalen als von Gemeinsamkeit der Grundlagen sprechen.

licet Iustinianum Leo in expulsionem illius naribus detruncarat' u. s. w., so findet sich zwar nicht diese ganze Stelle, aber ein Auszug daraus in Ann. S. Rud. 694: 'Iustinianus ob perfidiam naso truncatus exiliatur' und 703: 'Iustinianus denasatus rediit'; vgl. Auctar. Garstense 693: 'absciso nasu'¹.

Ich will auf diese doppelte Uebereinstimmung der Salzburger Compilation nicht mehr geben, als sie werth ist. Aber sie gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, dass an anderen Stellen die Salzburger Compilation zu dem aus S — in der uns sonst überlieferten Fassung — entnommenen Grundstock Zusätze bietet, die an Hermann von Reichenau anklingen, der doch zweifelsohne in jener nicht direct benutzt ist. Erwägt man, dass Hermann und S aus der gleichen Quelle stammen, so wird man auch hier die Möglichkeit, dass der Salzburger eine reichere Fassung von S, als die uns sonst überlieferte benutzt hat, nicht von vornherein von der Hand weisen. So ist z. B. bei der Nachricht vom Tode Chlodwigs in den Ann. S. Rudberti 522 zu dem mit S (Justin I. 5) übereinstimmenden Text hinzugefügt: 'pro quo quatuor filii eius regnant' (Auct. Garst. und Ann. Admunt. 522: 'regnauerunt'), während Hermann 509 schreibt 'post quem quatuor filii eius . . . regnavit', wo der Singular sich daraus erklärt, dass er die vier Söhne einzeln aufzählt und den Sitz eines jeden angiebt. So fügen die Ann. S. Rudberti 573 der Nachricht vom Tode Chlothars I., die auch in S (Justin II. 10) steht, hinzu: 'quatuor filii eius succedunt, Gundram, Sigbert, Hilprich, Charbert'; etwas wortreicher heisst es im Auct. Garst. 573: 'regnumque eius quatuor filii ipsius Gundrammus, Sigbertus, Helpricus, Cradebertus susceperunt'. Auch Hermann 560 zählt die vier Söhne, freilich in anderer Reihenfolge, auf und giebt der Notiz dieselbe Fassung wie der eben erwähnten

1) Selbstverständlich habe ich in Erwägung gezogen, ob nicht etwa die Würzburger Chronik selbst in der Salzburger Compilation des 12. Jh. benutzt ist. Man könnte dafür anführen, nicht nur, dass in letzterer einige — aber nur wenige — der Nachrichten wiederkehren, die W aus C entnommen hat (oder übernommen haben kann; denn ausgeschlossen ist es natürlich nicht, dass auch sie einer reicheren Fassung von S angehört haben), sondern namentlich, dass sie zu 635 (fast wörtlich mit W übereinstimmend) meldet: 'Kilianus cum sociis Wirzipurch patitur' (so Ann. S. Rudb.; Auct. Garst. 635: 'sanctus Kilianus cum sociis suis passus est apud Herbipolim'; ähnlich Ann. Admuntenses 635). Aber man muss erwägen, dass es in W heisst: 'sanctus Kylianus cum sociis suis passus est anno videlicet domini 688'. Und wie hätte der Salzburger wohl dazu kommen sollen, wenn er hier aus W geschöpft hätte, den Tod des Würzburger Patrons um mehr als 50 Jahre rückwärts zu datieren?

zu 509. So hat der Salzburger zu 580: 'Hic Hildbertus Tassilonem Bawarie prefecit, Gerbaldo quodam et filio eius eiectis'. Der Schluss der Notiz, die Vertreibung Garibalds, ist in keiner älteren Quelle nachweisbar¹. Ihrer ersten Hälfte aber, die auf Paulus Diaconus IV, 7 zurückgeht, entspricht Herm. 595: 'His diebus Tassilo rex Baioariorum a Hildeberto constituitur'. So steht in den Ann. S. Rudberti 623: 'sanctus Desiderius lapidatus est iussu Brunhildis' (= Auct. Garst. 623); ausführlicher ist die Nachricht bei Herm. 609, aus der ich die Worte: 'Beatus Desiderius . . . factione Brunihildis . . . lapidatus' heraushebe.

Doch ich verzichte darauf, diese Andeutungen weiter zu verfolgen; die Möglichkeit, dass der dem Würzburger Chronisten vorliegende selbständige Text des Chron. Suev. univ. an einigen Stellen reicher war, als der bereits mit Hermanns Chronik und anderen Schriften verbundene, der uns sonst überliefert ist, kann auch dann nicht bestritten werden, wenn man die eben vorgetragene Erklärung, auf die ich keinerlei Gewicht lege, in Abrede stellt. Und wie man auch schliesslich die Herkunft der wenigen Notizen in W erklären mag, die sich nicht auf S und C (in der uns direct überlieferten Gestalt beider Schriften) und auf die Hist. Romana des Paulus zurückführen lassen, keinesfalls wird man um ihretwillen zu der Ansicht Dieterichs, dass der Verfasser von W die gemeinsame Quelle von S und Hermann benutzt habe, seine Zuflucht nehmen, nachdem der weitaus grösste Theil des Ueberschusses von W mit vollster Sicherheit auf die Benutzung der Chronik bis 741 zurückgeführt ist.

Dieser sicher nachgewiesene Zusammenhang von W und C bedarf nun aber noch einer letzten Betrachtung, die uns bis an die Grenze des Zeitraums führt, in dem W wesentlich mehr bietet, als er in S finden konnte.

Bekanntlich schliesst C in der Münchener und in der Leidener Hs. mit dem Jahre 741. In der verlorenen Trierer Hs. aber, die Wilthem benutzt und in dem Cod. Bruxell. 17351 theilweise copiert hat, schliesst sich an C eine Fortsetzung an, die jetzt den Namen Annales Maximiani erhalten hat und neuerdings vielfach besprochen worden ist. Nun ist es sehr merkwürdig, dass W auch mit dem Anfang der Ann. Maximiani in ebenso unzweifelhaftem Zusammenhange steht, wie mit C.

1) Vergl. Riezler, Gesch. Baierns I, 75.

Bei W (Pippin 9) heisst es:

'Karlomannus divino amore suscensus Romam pergens sese Zachariae papae obtulit et ab eo clericus factus monasterium sancti Silvestri in monte Soracte construens se monachum fecit et post aliquantum temporis ad monasterium sancti Benedicti profectus est'.

Die gesperrt gedruckten Worte in diesem Satze, den Dieterich S. 14, ohne den richtigen Zusammenhang zu erkennen, besprochen hat, stammen aus S: *'Carlomannus divino amore succensus Romam pergit et se monachum in monte Soracte fecit'*; die durch Cursivdruck bezeichneten aber aus den Ann. Maximiani SS. XIII, 20, wo es heisst:

'Carlomannus . . . ad beatum apostolum . . . venit seseque eidem Dei contulit¹ apostolo et a sancto viro Zacharia papa clericus factus est et monasterium sancti Silvestri in Zirapti monte construit et post aliquantum temporis ad monasterium sancti Benedicti profectus est'.

Wie sonst an vielen Stellen aus S und C, so ist hier also der Text von W aus S und den Ann. Max. compiliert. Ganz auf den Ann. Max., die ihrerseits aus dem Liber pontif. schöpfen, beruht dann sowohl die Notiz über Ratchis zu Pippin 10, wie, von einer Würzburger Localnachricht abgesehen, der Anfang des Berichtes von W zu Pippin 11. Man vergleiche:

W

Beatissimus papa Zacharias in venerabili patriarchio beati Georgii martyris caput in capsula reconditum repperit in pethacio litteris Grecis exarato et in Romanam urbem transtulit. Hic libros dialogorum quatuor, quos beatus Gregorius fecit, de Latino in Grecum transtulit eloquium.

Ann. Max.

Isdem beatissimus papa in venerabili patriarchio beati Georgii martyris caput in capsula reconditum repperit, et in petacio litteris Grecis exaratum invenit... quod... in Romana urbe regione secunda deduxit. Hic libros dialogorum quatuor, quos beatus Gregorius fecit, de Latino in Grecum² transtulit eloquium.

Mit diesem Bericht verbinden nun die Ann. Max. einen unsinnig entstellten Auszug aus den Ann. Lauriss.

1) So, nicht wie Dieterich S. 14 citiert, 'obtulit', steht auch in der Urquelle, dem Lib. pontif. S. 433. 2) Hier verbessere ich das unsinnige 'de Greco in Latinum' der Abschrift Wilthems nach der Quelle (Lib. pontif. 435) und der Ableitung.

maiores 749; sie fahren fort: 'ad quem etiam Burchardus Wirzburgensis episcopus et Folradus abba de Francia missi sunt de interrogatione Francorum regibus, quos antea non habuerunt, qui iussit eos reges vocari et Pippinum regem esse'. In W sind nicht nur die Worte 'ad quem', durch welche dieser Bericht an den vorangehenden angeknüpft wird, sondern es ist auch noch der Anfang der Notiz selbst aus den Ann. Max. entlehnt¹; auch W schreibt also: 'ad quem Burchardus Wirzburgensis episcopus et Folradus abbas missi sunt'; dann aber — und dies ist sehr bemerkenswerth — verlässt der Text von W den der Ann. Max. und wendet sich dem der sog. Ann. Einhardi zu; ihnen folgend, fährt er fort: 'Romam, ut consulerent Romanum pontificem de causa regum, qui illo tempore fuerunt in Francia, nomen tantum regis, sed nullam regiam potestatem habentes. Per quos praedictus pontifex Zacharias mandavit, melius esse illum regem vocari, apud quem summa potestatis consisteret; dataque auctoritate sua Pippinum regem constitui iussit'.

Auch zum Jahre 753 schliesst sich W an die Ann. Einh. an, compiliert aber deren Bericht mit dem von S. Er schreibt:

'Pippinus per auctoritatem Stephani papae, qui Zachariae successit², *rex Francorum est appellatus et unctus manu Bonifacii archiepiscopi Magontiocensis moreque Francorum in solium elevatus regni in civitate Suessona, regnavit an. 15. Hildericus vero, qui falso regis nomine fungebatur, tonso capite in monasterium missus est*'.

Hier geht das gesperrt gedruckte auf S, das durch Cursivdruck bezeichnete auf die Ann. Einh. zurück; die Ann. Max. sind nicht benutzt. Und damit schliesst denn, wie schon oben bemerkt ist, der Theil der Würzburger Chronik, der wesentliche Ueberschüsse über den Bestand des Chron. Suev. univ. aufweist; was folgt, ist in der Hauptsache ein Auszug aus S, ergänzt durch Würzburger Lokalnотizen und sehr wenige, wie wir annahmen, erst in Bamberg hinzugekommene Zusätze.

Ist nun wirklich anzunehmen, dass dem Verfasser von W die Ann. Maximiani und die sog. Ann. Einhardi in ihrem ganzen Umfang vorgelegen haben? Ich halte das für im höchsten Masse unglaublich; was in aller Welt sollte ihn

1) Dies wird bewiesen durch den Titel 'abbas', den Folrad in W wie in den Ann. Max. erhält; in den Ann. Laur. maior. heisst er 'capellanus', in den sog. Ann. Einhardi 'presbyter capellanus', und durch 'missi sunt' statt 'missi fuerunt', wie es in den Ann. Laur. heisst; 'sunt' steht allerdings auch in den Einh. 2) Vgl. S: 'Zacharia papa defuncto Stephanus'.

veranlasst haben, diesen reichlich fliessenden Quellen nach dem Jahre 753 auch nicht ein Wort mehr zu entnehmen? Aller Wahrscheinlichkeit nach endete vielmehr schon in der Hs. der Chronik bis 741 die in der Würzburger Chronik benutzt ist, der Text mit der Krönung Pippins, d. h. es war in ihr nur der erste Anfang der Fortsetzung enthalten, die wir Ann. Maximiani nennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war ferner schon hier die Compilation mit den sog. Ann. Einhardi erfolgt; der Mann, der sie vornahm, wird an dem Unsinn, der in den Ann. Max. über die Antwort des Papstes auf die Frage Pippins berichtet wurde¹, Anstoss genommen und ihn durch den verständigen Bericht der sog. Ann. Einh. ersetzt haben, an die er sich dann auch im folgenden hielt.

Damit kann ich diese Erörterungen zunächst abbrechen. Ihr Hauptzweck war, die Unhaltbarkeit von Dieterichs Theorie über die Abhängigkeit des Chron. Wirz. von der gemeinsamen Quelle Hermanns und des Chron. Suev. univ. aufzuzeigen; darüber hinaus haben wir durch den Nachweis², dass der grösste Theil der nicht aus dem Chron. Suev. universale stammenden Nachrichten des Würzburgers aus der Chronik bis 741 entlehnt ist, die Frage nach den Quellen des Chron. Wirz., in der Hauptsache, wie ich hoffe, endgiltig erledigt. Mit jener Theorie aber verschwindet nun auch die kühne Hypothese Dieterichs von Hermanns fast nach der Art eines modernen Gelehrten angelegten Vorarbeiten für die verschiedenen chronikalischen Werke, die Dieterich dem bescheidenen Reichenauer Mönch zuweist; und an die Stelle von Hermanns 'Handexemplar' als Quelle von S und H tritt wieder die verlorene schwäbische Weltchronik, deren Verfasser wir nicht kennen und schwerlich jemals kennen lernen werden. Mit den sonstigen Vermuthungen Dieterichs, die an jene erste verfehlte Hypothese sich angeschlossen haben, werde ich mich aber noch an anderer Stelle beschäftigen müssen. Es liegt mir noch ob, dem von Dieterich wieder heraufbeschworenen Gespenst der Gesta Chuonradi et Heinrici Hermanns von Reichenau, mit dem wir längst fertig zu sein glaubten, ernstlich zu

1) 'iussit eos (die Merovinger) reges vocari et Pippinum regem esse'.

2) Dieser Nachweis ist auch an sich von einem gewissen litterarhistorischen Interesse. Bisher kannte man keine andere Quelle, welche aus der Chronik bis 741 geschöpft habe, als das Chron. Moissiacense. Dass jene Karolingische Weltchronik, die wahrscheinlich im Sprengel von Autun entstanden ist, noch im 11. Jh. in Deutschland benutzt worden ist, erscheint merkwürdig genug.

Leibe zu gehen und meine Darstellung der Geschichte Konrads II. gegenüber den Entstellungen in Schutz zu nehmen, die ihr aus einer unrichtigen Auffassung über das gegenseitige Verhältniß ihrer Hauptquellen drohen. Oder sollte etwa Dieterich, nachdem das Fundament zusammengestürzt ist, auf dem er sein schwankendes Gebäude errichtet hat, jetzt selbst an die Festigkeit seiner Mauern nicht mehr glauben und mich dadurch der wenig erfreulichen und zeitraubenden Mühe, den Abbruch zu vollenden, überheben wollen?

Beilage 1.

Ueber die Zeugnisse zur deutschen Heldensage in den Ann. Quedlinburgenses und dem Chron. Wirzburgense.

In der Zeitschr. für deutsches Alterth. Bd. 41, 24 ff. hat Edw. Schroeder scharfsinnig und lehrreich über die in den Ann. Quedlinburgenses und dem Chron. Wirzburgense erhaltenen Zeugnisse zur deutschen Heldensage gehandelt; er führt sie auf eine angelsächsische Quelle, eine interpolierte Hs. von Beda's Weltchronik, zurück, die in den beiden deutschen Geschichtswerken, in jedem aber für sich, benutzt sei. Ich halte diese Ausführungen, so weit sie sich auf die Quedlinburger Jahrbücher beziehen für durchaus wahrscheinlich und überzeugend; soweit aber die Würzburger Chronik in Betracht kommt, bedürfen sie nach unseren vorausgehenden Auseinandersetzungen einer Modification. Zwar darin hat Schroeder vollkommen Recht, dass auch hier ein interpoliertes Beda-Exemplar benutzt ist; es ist dies eben das oben als Quelle von W nachgewiesene Chron. universale bis 741. Aber dieses ist nicht in England, sondern sicher im fränkischen Reiche entstanden¹; in seinen uns erhaltenen Hss. finden jene Zeugnisse zur Heldensage sich nicht; überdies ist diese Chronik als Quelle der Quedlinburger Annalen nicht nachweisbar.

Unter solchen Umständen neige ich zu der Annahme, dass jene Stellen unmittelbar aus den Quedlinburger Annalen in die Würzburger Chronik übernommen sind. Dass die letztere in ein paar unbedeutenden Kleinigkeiten einen besseren Text bietet als die Jahrbücher, scheint mir eine solche Annahme nicht auszuschliessen: man erwäge nur wie jung die Ueberlieferung ist, in der wir die Quedlin-

1) Vgl. Mommsen, Chron. minora III, 239; N. A. XXII, 553.

burger Quelle besitzen¹. Andererseits ist schon oben S. 17 darauf hingewiesen, dass, wie ich glaube, erst in Bamberg, einige Zusätze zu der Würzburger Chronik hinzugekommen sind, die auf die Hersfelder Annalen zurückgehen müssen. Einen von diesen, die Notiz über Lothars I. Eintritt ins Kloster, finden wir wörtlich gleichlautend in den Ann. Quedlinburgenses; die beiden anderen, über die Tötung Konrads durch Adalbert von Babenberg und über die Verbannung des Berengar und der Willa nach Bamberg, sind hier zwar nicht nachzuweisen, weil die betreffenden Jahre in die beiden grossen Lücken (874—909 und 962—983) fallen, die in unserer Ueberlieferung der Quedlinburger Jahrbücher klaffen. Aber, wie schon oben dargelegt, die eine muss unzweifelhaft und die andere kann unbedenklich auf eine Ableitung der Hersfelder Jahrbücher zurückgeführt werden, und mir scheint nichts dagegen zu sprechen, eine Abschrift der Annalen von Quedlinburg als die Quelle anzusehen, aus der alle diese Notizen zusammen mit den Zeugnissen über die Heldensage in Bamberg dem Text der Würzburger Chronik eingefügt sind.

Beilage 2.

Neugefundene Bruchstücke einer Handschrift des Chron. Suevicum universale.

Die liebenswürdige Zuvorkommenheit des Herrn Directors der Universitätsbibliothek zu München, für die ich auch an dieser Stelle verbindlichst danke, hat mir zwei, von Einbanddeckeln abgelöste Pergamentblätter zugänglich gemacht (jetzt Cod. mscr. 904. 4), die zu einer verlorenen Hs. des Chron. Suevicum universale gehört haben. Sie messen in der Breite 24 cm, in der Länge jetzt 24,5 cm; doch ist der untere Theil der Blätter abgeschnitten. Die Schrift, in zwei Columnen getheilt, wird dem Ende des 12. Jh. angehören; am Rande stehen allerhand Bemerkungen, die im 15. Jh. geschrieben sind.

1) An einer Stelle übrigens, wo Schröder in seinem Abdruck (S. 27) die Lesart des Chron. Wirz. vor derjenigen der Ann. Quedl. bevorzugt, bieten letztere doch den richtigen Text; 'unici filii sui' hat auch das Excerpt aus der Würzburger Chronik in Cod. Bamberg. B. IV. 6, und 'filii sui unici' ist also nur ein Fehler des Karlsruher Codex des Chron. Wirz. Im übrigen notiere ich aus dem Bambergensis noch die Varianten SS. VI, 23 Z. 43 'Hermericus'. 45 'Frithelam'. 46 'Attalam'. 62 'Ermericus'. 63 'occiderat, amputatis'.

Der Text beginnt auf fol. 1 mit dem Berichte XXIII Osuad filius Edilfridi victo per dei auxilium Ceatwalda tyranno regnavit super Anglos an. VIII (Sichard fol. 191); die erste Columnne endet mit den Worten 'Onorius Anglorum archiep. obiit' (Sichard fol. 191'), dann fehlen drei Zeilen Richardschen Textes. Columnne 2 beginnt: 'Dagebertus rex magnus' und endet 'Constantinopoli congregat. sub Agathone' (Sichard fol. 192). Auf fol. 1' beginnt Col. 1 mit 'Benedictus LXXVII. papa sedit menses X', so dass vorher sechs Zeilen des Druckes bei Sichard ausgefallen sind, und endet mit 'Iustinianus ob culpam' (Sichard fol. 192). Darauf fehlen wieder drei Zeilen bei Sichard und Col. 2 fährt fort 'Hoc tempore duo Angli'; sie endet 'episcopus ordinatur Adrianus ve' — (Sichard fol. 192'). Das zweite fol. beginnt Col. 1 mit den Worten 'episcopus occiditur. Comete' (S. 66 Z. 22 meiner Ausgabe in SS. XIII); diese Columnne schliesst mit 'Heinricus rex obiit' (das. S. 67 Z. 16) und es fehlen dann beinahe drei Zeilen meines Druckes. Col. 2 setzt ein 'Arnolfus Noricorum dux' (S. 67 Z. 18) und reicht bis 'necantur 4. Id. Aug. Heinricus dux Baia —' (S. 68 Z. 2). Nachdem dann wieder einige Zeilen ausgefallen sind, fährt Col. 1 auf fol. 2' fort: 'cui successit Eggehart' (S. 68 Z. 6, vgl. Anm. g) und reicht bis 'efficitur ad Sanctum Gallum' (S. 68 Z. 34); die letzte Columnne von fol. 2' endlich enthält den Text von 'Iohannes XIII. papa CXXXV. VII annos. Otto imperator Neapolim venit' (S. 68 Z. 38, vgl. N. q) bis S. 69 Z. 33.

Die Randbemerkungen beziehen sich auf verschiedene oberdeutsche Kirchen und lassen keinen sicheren Schluss auf die Provenienz der Hs. oder ihren Aufenthaltsort im späteren Mittelalter zu. So ist angemerkt zu Anfang von fol. 1 col. 2: 'Hic Dagebertus multa bona fecit ecclesie Argentinensi; dedit enim eis Rubeā aliaque quam plurima pro amore dei et beati Arbogasti. Item (Ipse?) Moguntiam longe ante ab Hunis destructam reedificavit'. Zu S. 66 Z. 34 meiner Ausgabe: 'Hunc Hainricum credimus episcopatum Spirense construxisse'. Zu S. 67 Z. 14: 'Hic est beatissimus Cunradus, cuius festum celebrat dioecesis Constantiana'.

Der Text stimmt bald mit dem der Engelberger Hs. (3 meiner Ausgabe) bald mit dem Druck Richards (2) überein; man vergleiche etwa die folgenden Lesarten, die ich nach meiner Ausgabe citiere:

S. 66, 29: Erchanger. Berdtolt; vgl. 3.

S. 66, 36: rex Gallië = 2. Z. 37: Hermannus = 3.

- S. 67, 1: Engilbertus = 3. V̇dalricus, vgl. 2.
 4: Alsaciam atque Alamanniam = 2.
 6: Hiltibertus = 2.
 23: Gisilbertus = 3.
 30: Galliam intravit = 2. 3.
 31: Rachilt inclusa obiit = 3.
 33: Ottonis filius regis (regnavit 2. 3.).
- S. 68, 8: cui successit Eggehart = 3.
 24: Eggihardo abbati Ṙtmanus successit (so dass der Fehler von 3 vermieden ist).
 32: Gaminolfus, vgl. 2.
- S. 69, 31: Kerhardus abbas obiit, vgl. 2. 3.
 33: efficitur = 2. 3.

Die Hs., zu welcher die Münchener Fragmente gehörten, nahm also eine Mittelstellung ein zwischen der, auf welcher Richards Druck beruht, und derjenigen, welche der Compilation von Muri-Engelberg zu Grunde gelegt wurde. Verbesserungen des Textes sind ihr kaum abzugewinnen.
